

BESPRECHUNGEN

Kirche

Johannes Paul II. und die Menschenrechte. Ein Jahr Pontifikat. Von Otfried HÖFFE u. a. Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1981. 238 S. Lw. Sfr. 30,-.

Wo immer Papst Johannes Paul II. zu gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen Stellung bezieht, tritt er mit besonderem Nachdruck für die Verwirklichung der Menschenrechte ein. Die Menschenrechte sind geradezu ein „Leitmotiv“ seines sozialpolitischen Engagements (O. Höffe, 16). Er entwickelte bislang freilich keine philosophische oder theologische Theorie der Menschenrechte. Seine Äußerungen fielen bei unterschiedlichen konkreten Anlässen und stehen jeweils in einem pastoralen Zusammenhang.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß Professoren der Universität Freiburg (Schweiz) die Konzeption Johannes Pauls II. von den Menschenrechten untersuchen und in einen systematischen Zusammenhang bringen. Sie beschränken sich dabei auf die Texte aus dem ersten Pontifikatsjahr (von der ersten Botschaft an Kirche und Welt vom 17. 10. 1978 bis zur Predigt in Washington am 8. 10. 1979). Die Dokumente aus dieser Zeit sind so zahlreich, daß sie ein umfassendes Bild von der Position Johannes Pauls II. geben, vor allem von seiner christologischen Begründung der Menschenrechte und vom Primat der Freiheit als der „Quelle, aus der die Menschenwürde entspringt“.

Otfried Höffe betrachtet das Thema unter ethischen und sozialphilosophischen Gesichtspunkten (15–35). Er fragt nach dem Ort der Menschenrechte in der katholischen Sozial- und Staatslehre, und zwar auf dem Hintergrund der neuzeitlichen Philosophie der Menschenrechte. *Augustin Macheret* gibt einen Überblick über die Problematik der Menschenrechte unter politischen und juristischen Aspekten, wobei er auch die Geschichte der Menschenrechtsproklamationen darlegt (36–59). *Carlos-Josaphat Pinto de Oliveira* hebt die „theo-

logische Originalität“ der Menschenrechtslehre Johannes Pauls II. hervor (60–91). Er schildert die innerkirchliche Entwicklung von der völligen Ablehnung der Menschenrechte im 18. Jahrhundert bis zur Billigung, die mit der Enzyklika Johannes' XXIII. „*Pacem in terris*“ (1963), der „großen christlichen Charta der Menschenrechte“ (69), beginnt und von Johannes Paul II. konsequent weitergeführt wird. Hervorzuheben ist auch, daß alle drei Autoren die innerkirchliche Bedeutung der Menschenrechte ansprechen, die bei Johannes Paul II. nur am Rand zur Sprache kommt: „Die Menschenrechte sind nicht bloß – wie in fast allen Verlautbarungen Johannes Pauls II. – ein Thema für sittlich-politische Stellungnahmen der Kirche gegenüber anderen. Sie sind ebenso . . . ein Maßstab zur Beurteilung und . . . Veränderung der innerkirchlichen Strukturen und des kanonischen Rechts“ (Höffe, 35).

Im zweiten Teil dieses bedeutsamen Buchs sind unter systematischen Gesichtspunkten alle Äußerungen Johannes Pauls II. zu den Menschenrechten aus dem behandelten Zeitraum abgedruckt. Der Band wird abgeschlossen durch eine kurze Biographie des Papstes, eine ausgewählte Bibliographie der Veröffentlichungen Karol Wojtylas, ein chronologisches Verzeichnis der zitierten Texte und ein Sachregister. *W. Seibel SJ*

Das Katholische Schrifttum. Ein systematisches Verzeichnis für Wissenschaft und Praxis. Gesamtausgabe 1981. Hrsg. v. Verband Kath. Verleger und Buchhändler. Stuttgart: Verband Kath. Verleger und Buchhändler 1981. 802 S. Kart. 25,-.

Das Verzeichnis, das nun zum vierten Mal erscheint, ist bereits zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk geworden. Nirgends findet man eine so gut gegliederte, durch mustergültige Register aufgeschlüsselte Übersicht über eine so